Abteilung Qualitätssicherung
Bismarckallee 1-6 • 23795 Bad Segeberg
Mail: qs@kvsh.de • Fax: 04551-883 374

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Antrag auf Genehmigung:
Diagnostische Radiologie (QS-Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

Name, Vorname: _____
(Name des Arztes[1], der die Leistungen erbringen soll)

LANR: _____ **oder** Eintragungsnummer der KVSH: _____
(Die Nummer finden Sie auf Ihrem Arztregisterauszug)

Hinweise

- **WICHTIG** Der eingereichte Antrag inkl. Nachweise wird digitalisiert und anschließend vernichtet. Bitte senden Sie daher die Unterlagen in Kopie ohne Heftung und Klammerung zu.
- Die beantragten Leistungen dürfen erst mit Erteilung der Genehmigung erbracht werden.
- Eine rückwirkende Genehmigung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Informationen nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.kvsh.de/datenschutz.
- Die notwendigen Inhalte der einzureichenden Zeugnisse sind in § 16 Abs. 2 aufgeführt.
- Zur Notwendigkeit von Kolloquien bitte § 17 beachten.

Einverständnis zur Datenübermittlung *– damit entfällt die Zusendung von Nachweisen der „Fachlichen Voraussetzungen“*

☐ Notwendige Angaben und Urkunden (wie z. B. Facharztanerkennung, Arbeitszeugnisse) dürfen in den Akten des Arztregisters, des Zulassungsausschusses oder der Ärztekammer eingesehen und kopiert werden.

☐ Die ausführende Person hat bereits durch die KV _____ eine entsprechende Genehmigung erhalten und beantragt diese im gleichen Umfang. In den letzten vier Quartalen wurden die dazugehörigen Leistungen abgerechnet sowie der Nachweis der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V erbracht. Entsprechende Unterlagen dürfen bei der vorgenannten KV angefordert werden.

Betriebsstätten

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätten beantragt: - bitte (N)BSNR oder Standort angeben -

1. _____
2. _____
3. _____

☐ alle mir erteilten Betriebsstätten

Leistungen

I Diagnostische Radiologie

a ☐ Gesamte Röntgendiagnostik

b Teilbereiche der diagnostischen Radiologie

☐ Thoraxorgane ☐ Extremitäten

[1] Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), sind hiermit selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

☐ Schädel ☐ Harntrakt und/oder Geschlechtsorgane

☐ gesamtes Skelett ☐ Vedauungstrakt und/oder Gallenwege

☐ spezielles Organsystem: _____

(z. B. Zähne/Kiefer/Gesicht; Wirbelsäule; bildwandlergestützte Interventionen) _____

_____

c ☐ nur Durchleuchtungen

II Computertomographie inkl. CT-gestützte Bestrahlungsplanung

☐ Ganzkörper (einschließlich Kopf und Spinalkanal) ☐ nur Kopf (einschließlich Spinalkanal)

III Knochendichtemessung

☐ mittels DXA

Fachliche Voraussetzungen -bitte beifügen-

- Erforderliche Fachkunde gemäß § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), ggf. mit Aktualisierung

und

- Facharztbezeichnung für Radiologie

  oder
- Zeugnisse gemäß § 16 Abs. 1 oder 2

Apparative Voraussetzungen -bitte beifügen-

- Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG oder Anzeigebestätigung nach § 19 Abs. 1 StrlSchG des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein

und

☐ Prüfbericht der Sachverständigenprüfung

oder

☐ bei Nutzung in einer Apparategemeinschaft: Erklärung Apparategemeinschaft

oder

☐ bei Einstieg in eine bestehende Praxis (Gerät ist der KVSH bereits gemeldet).

Standort des Gerätes: _____

Name der Praxis: _____

Erklärung

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- wesentliche Veränderungen an der zugelassenen Röntgeneinrichtung sowie Änderungen der behördlichen Genehmigungen unverzüglich der KVSH mitgeteilt werden.
- die KVSH die Qualitätssicherungs-Kommission beauftragen kann, die in Betrieb befindlichen Einrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den apparativen Anforderungen der Vereinbarung entsprechen.
- lediglich die Leistungen beantragt werden, die für die angezeigte Apparatur nach dem Sachverständigenprüfgutachten zugelassen sind.
- (sofern geplant) für die Mammographie ein gesonderter Antrag gestellt wird.

- bei Durchführung und Abrechnung der diagnostischen Radiologie als extrabudgetäre Leistung gemäß § 115b SGB V eine gesonderte Genehmigung zum Ambulanten Operieren (Antrag zu finden im Downloadbereich unter KVSH - Ambulantes Operieren) vorliegen muss.
- zum Zeitpunkt der Leistungserbringung immer eine aktuelle Fachkunde im Strahlenschutz vorliegt.

Unterschrift(en)

Datum	ggf. Praxisstempel	Praxisinhaber Vertragsarztpraxis / Geschäftsführung MVZ

Bei Eintragungen im Punkt **Einverständnis zur Datenübermittlung** ist zusätzlich die Unterschrift der angestellten Person notwendig:

Angestellte Person